



HUBER KONTECH

MEHR ALS METALL UND BAU SEIT 1962

Raufutterraufen

Geeignet für die Erfüllung von Art. 44 TSchV

(„Beschäftigung: Schweine müssen sich jederzeit mit Stroh, Raufutter oder anderem gleichwertigem Material beschäftigen können.“)

- Raufen zur Verabreichung von Raufutter, wie Stroh, Heu, Emd, Silage...
- Komplett aus Chromnickelstahl gefertigtes Schweizer Produkt
- Raufenbreite und Flachprofilabstand wird nach Wunsch gefertigt.
- Verminderung von Kannibalismus unter den Schweinen dank Rohfasern und Beschäftigung



- **Wirtschaftliche Schweinehaltung**
 - dank artgerechter Haltung der Schweine
 - dank günstigen Betriebskosten

Haben Sie Fragen? Setzen Sie sich mit uns in Kontakt.
Gerne geben wir Ihnen Auskunft zu unseren Produkten und beraten Sie projektbezogen!